



Ärztewochenend- und Feiertagsdienst

Neuregelung ab 1. April 2019



Das derzeitige Bereitschaftsdienstsystem bietet der steirischen Bevölkerung keine umfassende Versorgung, da Wochentagnachtdienste teilweise bis zu 50% unbesetzt und auch am Wochenende einzelne Sprengel durch Stellenbesetzungsprobleme mangelhaft versorgt sind. Eine steiermarkweit flächendeckende ärztliche Versorgung außerhalb der Regelordinationszeiten ist daher schon lange nicht mehr gewährleistet.

Die Ärztekammer für Steiermark hat gemeinsam mit der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse und dem Gesundheitsfonds Steiermark nunmehr auf Basis der Problemlagen die Neustrukturierung des Bereitschaftsdienstes konzipiert und ein attraktives System zur Teilnahme für ÄrztInnen vereinbart, um die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Der neue Bereitschaftsdienst wird ab 1. April 2019 in nunmehr 24 Regionen mit geänderten Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 18:00 Uhr – 24:00 Uhr und am Wochenende und feiertags von 07:00 Uhr – 24:00 Uhr) als reiner Visitedienst organisiert. Dabei sind Montag bis Freitag mindestens ein und am Wochenende und feiertags zumindest zwei Bereitschaftsärzte neben geöffneten Ordinationen je Region tätig.

Der Grundbaustein des neuen Bereitschaftsdienstes ist das Gesundheitstelefon, welches ebenso ab 01. April 2019 unter der Telefonnummer 1450, 365 Tage 24 Stunden erreichbar ist. Besonders medizinisch geschultes diplomiertes Krankenpflegepersonal (sowie ein/er Arzt/Ärztin im Hintergrund) lotst jede Anruferin bzw. jeden Anrufer durch ein medizinisch-wissenschaftliches Expertensystem und gibt dann Verhaltensempfehlungen ab. Dabei wird auch der aktuelle Aufenthaltsort der Anruferin/des Anrufers sowie nächstmögliche Behandlungsstellen und deren Öffnungszeiten berücksichtigt um eine optimale Versorgung zu ermöglichen. Dies ermöglicht in Zukunft eine zielgerichtete Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen und somit wirklich notwendigen Visiten an BereitschaftsärztInnen weiterzugeben. Da das Gesundheitstelefon in der Leitstelle des Roten Kreuzes angesiedelt ist, werden Notfälle sofort und direkt an Notärzte weitergeleitet. Bei Bagatellerkrankungen (z.B. Zeckenbiss) wird zu einem niedergelassenen Arzt bzw. zu einer niedergelassenen Ärztin oder in ein Gesundheitszentrum am nächsten oder übernächsten Tag verwiesen.

Der Einsatz dieses Expertensystems hat sich in den Bundesländern Niederösterreich, Wien und Vorarlberg in einer zweijährigen Pilotierung bewährt und wird nunmehr in der Steiermark ausgerollt.

